



## **Resolution / EntschlieÙung**

### **Deutsch-französischer Vorschlag für ein Barometer zur Messung der Komplexität grenzüberschreitender Verfahren**

#### **EntschlieÙung**

**Der AGZ nimmt den folgenden Vorschlag der französischen und deutschen Behörden für ein Instrument zur Messung der Komplexität grenzüberschreitender Verfahren zur Kenntnis.**

#### **Bericht**

Um der Aufforderung des deutsch-französischen Ministerrats vom 31. Mai 2021 nachzukommen, eine *"gemeinsame Erhebung über die Lebensbedingungen in den Grenzgebieten zur Verbesserung der Entwicklung der grenzüberschreitenden Politiken"* durchzuführen, schlugen die französischen Behörden und die Geschäftsstelle Bürokratieabbau dem Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit einen Ansatz vor, der durch ein statistisches Vorgehen ergänzt wird und darauf abzielt, die Schwierigkeiten zu ermitteln, mit denen Bürgerinnen und Bürger, die in den deutsch-französischen Grenzregionen regelmäßig die Grenzen überqueren, im täglichen Umgang mit den öffentlichen Verwaltungen der beiden Staaten und den lokalen Behörden konfrontiert sind.

Das letztendliche Ziel, das innerhalb von eineinhalb bis zwei Jahren erreicht werden könnte, wäre die Vereinfachung der drei aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger der Grenzregionen als am meisten belastenden empfundenen Verwaltungsverfahren.

Um diese Verfahren auf beiden Seiten der Grenze zu ermitteln, scheint der von unseren jeweiligen Verwaltungen erprobte Ansatz eines "Komplexitätsbarometers" am besten geeignet zu sein.

Diese Studie sollte eine repräsentative Stichprobe von deutschen und französischen Grenzgängern umfassen und würde es ermöglichen:

- Messung der wahrgenommenen Komplexität (Aufwand oder Zufriedenheit) der häufigsten persönlichen und beruflichen Lebensereignisse;
- in Frankreich und in Deutschland die drei Lebensereignisse, die vorrangig vereinfacht oder verbessert werden sollen, in den Vordergrund zu stellen;
- die Gründe für diese Komplexität zu erfassen, um in einem zweiten Schritt die geeigneten Lösungen zu ermitteln.

Wir empfehlen, vor dieser Erhebung eine Befragung zur Bestandsaufnahme mit einer kleinen Stichprobe von Bürgerinnen und Bürgern der Grenzregionen durchzuführen, um die wichtigsten Lebensereignisse vorab zu ermitteln.

Die Befragungsergebnisse und -analysen werden veröffentlicht.

Sobald die Prioritäten dank der quantitativen Erhebung feststehen, könnten von Fall zu Fall weitere qualitative Studien (Pathway Mapping, Co-Construction-Workshops) durchgeführt werden, um die Gründe für die Unzufriedenheit zu verstehen und mögliche operative Lösungen zu entwickeln.

Infolgedessen beabsichtigen die deutschen und französischen Behörden :

- Vereinfachungs- oder Verbesserungslösungen für die ermittelten Verfahren umzusetzen ;
- die Entwicklung dieser Komplexität im Laufe der Zeit zu beobachten, um die Wirksamkeit der eingeführten Vereinfachungs- oder Verbesserungslösungen zu messen (nach dem Beispiel der Komplexitätsbarometer, die jedes Jahr abwechselnd bei Einzelpersonen und Unternehmen durchgeführt werden).

Alle diese Studien würden in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und Organisationen, die sich mit grenzüberschreitenden Fragen befassen, definiert und erstellt.

Die französischen und deutschen Behörden schlagen dem Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit vor, das Projekt eines Barometers für die Komplexität grenzüberschreitender Verfahren für eine europäische Unterstützung im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung (TSI) vorzuschlagen. Wenn die bi-nationale Bewerbung erfolgreich ist, wird das Projekt von technischer Unterstützung (europäische Experten, Privatsektor) profitieren, die von der Europäischen Kommission im Rahmen des NextGenerationEU-Plans finanziert wird. Grenzüberschreitende Projekte, an denen mehrere Mitgliedstaaten beteiligt sind, sind für die IAT-Tagung 2022 besonders erwünscht.

Die französischen und deutschen durchführenden Behörden werden sich bei der politischen Ausrichtung und dem formalen sowie finanziellen Rahmen des Projekts nach den Vorgaben des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit richten.